

Datum: Oktober 2025
Aktualisierung Dezember 2025
Aktualisierung März 2026

**Meningokokken ACWY Impfung für Kinder und Jugendliche:
Neuste STIKO-Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen, aber
aktuell noch kein SSB**

Im Oktober 2025 hat die Ständige-Impfkommission (STIKO) allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 - 14 Jahren unabhängig vom Impfstatus die Impfung gegen Meningokokken ACWY als Standardimpfung empfohlen. Darüber hinaus entfällt die Empfehlung zur Grundimmunisierung mit Meningokokken-C Impfstoff.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun die Empfehlung der STIKO in die Schutzimpfungsrichtlinie übernommen. Am 17. Februar 2026 erfolgte die Veröffentlichung im Bundesanzeiger, somit ist der Beschluss in Kraft. Ausstehend ist noch die Implementierung in die regionale Impfvereinbarung. Bis dahin ist der Bezug des Meningokokken-ACWY Impfstoffes für Kinder von 12 - 14 Jahren über den Sprechstundenbedarf nicht möglich. Aktuell kann der Impfstoff nur auf einem Privatrezept verordnet werden und die Impfleistung nach GOÄ abgerechnet werden. Die Versicherten haben einen Anspruch auf die Rückerstattung der Kosten gegenüber den Krankenkassen.

Die Grundimmunisierung gegen Meningokokken C im Alter von 12 Monaten ist nun gestrichen und somit keine Kassenleistung mehr.

Sobald die Implementierung in die regionale Impfvereinbarung erfolgt ist und die Impfung gegen Meningokokken ACWY für Kinder von 12 – 14 Jahren als Standardimpfung als Sprechstundenbedarf bestellt und zu Lasten der GKV verimpft werden kann, informieren wir Sie.